

Auszug aus Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2009

2.2 Feststellungen zu weiteren Prüfbereichen

Für folgende Bereiche wurden auch stichprobenartig Prüfungen vorgenommen und zu den dabei festgestellten Unregelmäßigkeiten oder Widersprüchen jeweils ein Bericht formuliert.

2.2.1 Zuschlagserteilung zur europaweiten öffentlichen Ausschreibung Gesellschafter Betreiber GmbH Römertherme

Am 09.12.2008 erläuterten zwei Bewerber ihr indikatives Angebot zum Erwerb der Mitgliedschaft einer Betreibergesellschaft anhand einer von der Verwaltung vorgegebenen Anforderungsliste. In dieser Vorstellung waren auch Vertreter der einzelnen Stadtratsfraktionen als Zuhörer zugegen.

Mit Vermerk vom 19.01.2009 wertete der Bürgermeister die Angebote der beiden Bewerber und legte fest, dass ein Angebot als höherwertig einzustufen ist und dass künftig nur noch mit diesem Bieter verhandelt wird. Ebenso gab er vor, dass dem unterlegenen Bieter mitzuteilen ist, dass sich die Stadt Boppard für die andere Firma entschieden habe.

Der Bürgermeister teilte dies der unterlegenen Firma mit und erklärte, dass die Stadt Boppard mit dem Mitbewerber Schlussverhandlungen aufnehmen werde.

Der unterlegene Bieter legte ohne Erfolg Rüge wegen Verletzung des Vergaberechtes ein. Dabei spielte offensichtlich das Argument des die Stadt beratenden Rechtsanwaltes eine Rolle, dass die Stadt nun mit dem Gewinner schlussverhandelt und sie somit verpflichtet ist, dies dem unterlegenen Bieter mitzuteilen.

Der Stadtrat und der Bauausschuss waren in keinsten Weise in diese Entscheidungen eingebunden. Die o.a. Bewertung der Angebote wurde erstmalig dem Stadtrat in der Sitzung vom 21.09.2009 vorgelegt. In dieser Sitzung wurde keine Entscheidung getroffen.

Eine umfassendere und detailliertere Darstellung des Sachverhaltes ist nicht möglich, da die Akte über diesen Vorgang nur in einer Sitzung von der Verwaltung vorgelegt wurde. Bei der nächsten Sitzung wurde die Akteneinsicht verweigert. Auch ein entsprechender Antrag auf Akteneinsicht nach § 33 GemO wurde vom Bürgermeister abgelehnt.

Anregung des RPA:

Die Festlegung auf einen Bieter konnte nur durch einen Stadtratsbeschluss erfolgen. Die Verwaltung wird aufgefordert, die gesetzlichen Regelungen einzuhalten und aus Gründen der Transparenz eine größtmögliche Akteneinsicht durch den Stadtrat zu ermöglichen.